

Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Teilnahmeantrages/Angebotes ist eine Registrierung zwingend erforderlich. Dieses bietet für Sie auch den Vorteil, automatisch über Änderungen an den Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder über Antworten auf Fragen zum Verfahren informiert zu werden. Die Bieterkommunikation ist Bestandteil der Teilnahme-/Vergabeunterlagen.

Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

1. Elektronische Einreichung

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz Westfalen www.vergabe-westfalen.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz hinterlegten Nutzungsbedingungen sowie der Anlage „Informationsblatt nach § 11 Abs. 3 VgV“.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungs-Informationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Teilnahmeanträge/Angebote können - vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - mittels eines sog. Bietertools grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126 b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenen elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifizierten elektronischen Siegel

Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126 b BGB) für das konkrete Verfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Weitere Informationen zu den Signaturen, zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung des Teilnahmeantrages/Angebotes und die Weiterleitung mit dem vom Vergabemarktplatz Westfalen zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. der im Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126 b BGB bzw. mit der/dem fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten der Teilnahmeantrag/das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind grundsätzlich nicht auszufüllen.

Unterschrifterfordernis bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und Drittunternehmererklärungen

Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften/Angeboten von Bietergemeinschaften muss der Teilnahmeantrag/das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft in Textform nach § 126 b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete (im Original) bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben. Auf die Bewerbungsbedingungen der Vergabestelle wird hingewiesen. Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind signiert in Textform dem Teilnahmeantrag/dem Angebot beizufügen.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine vom Drittunternehmer unterzeichnete (im Original) bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrages/Angebotes, sind bis zum Ende der Teilnahmefrist/Angebotsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

2. Allgemeiner Hinweis zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen

Die in den Teilnahme-/Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung eines Teilnahmeantrages/Angebotes und nur durch das die Teilnahme-/Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüber hinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Teilnahme-/Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz Westfalen erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über den Vergabemarktplatz Westfalen empfohlen. Teilnahme-/Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bewerber-/Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz Westfalen.

-ENDE-